



ausgehängt am: 06.10.2021

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilaufhebung einer Fläche für den Gemeinbedarf in Lathen-

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilaufhebung einer Fläche für den Gemeinbedarf in Lathen- beschlossen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen ist im Bereich Lathen nördlich der Sögeler Straße und östlich der Gemeindestraße „Unter der Düne“ und der Bundesstraße 70 eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Diese Darstellung soll für die Änderungsfläche aufgehoben werden, weil die ursprünglichen städtebaulichen Zielsetzungen für diese Fläche nicht mehr weiterbestehen.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt.



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen hiermit bekannt gemacht.

Die Planungen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilaufhebung einer Fläche für den Gemeinbedarf in Lathen- sollen gem. § 3 Abs. 1 BauGB am

Dienstag, den 26. Oktober 2021, um 17.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Samtgemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

Im Auftrag



-Markus Robin-